

Anfrage Nr.: AF1294/21

Datum: 12.03.2021

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Einsatz von Reizstoffsprühgeräten (RSG) durch die Polizeibehörde

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen:

1. Ist der Einsatz der RSG in einer Dienstanweisung geregelt? Falls ja, bitte ich darum diese Anzuhängen. Falls nein, bitte ich um eine Begründung.
2. Kommt in RSG Pfefferspray, Pfeffergel oder Pfefferschaum zum Einsatz und findet CS-Gas Verwendung?
3. Welche Wirkstoffe finden in den RGS Verwendung?
4. Wurden seit der Beschaffung der RSG diese eingesetzt oder der Einsatz angedroht? Wenn ja, bitte nach Datum, Grund und gegen wen oder was sich der Einsatz der Schreckschusswaffe gerichtet hat aufschlüsseln.
5. Kam es Infolge von Trainings oder Einsätzen der RSG zu Verletzungen? Wenn ja, bitte nach Datum, Grund und wenn bekannt welche Art der Verletzung aufschlüsseln.
6. Inwiefern sind die Anwender*innen für erste Hilfe ausgebildet, um nach dem Einsatz gegen beispielsweise Asthmatiker*innen und anderen Vorgeschiedigten nach einem Einsatz vor einem Erstickungstod zu bewahren?

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Colditz